

Antrag der Fraktionen FBK, Grüne

Gemeinde Krailling, Rudolf von Hirsch Str.1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten folgenden Antrag in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 23.3.2021 aufzunehmen:

Antrag:

Die Gemeinde Krailling beantragt die Unterschutzstellung des ehemaligen Pionierübungsgeländes oder Teile davon als „Geschützten Landschaftsbestandteil“ nach § 29 des BNatSchG bei der Regierung von Obb.

Begründung:

1. Vorgeschichte (zur Erinnerung bzw. für die neuen Gemeinderatsmitglieder)

Das Gewerbegebiet KIM wurde 1996 im Kreuzlinder Forst gegründet. Als Ausgleich sollte das restliche ehemalige Pionierübungsgelände unter Naturschutz gestellt werden.

- Gemeinderatssitzung am 21. 5.1996 zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans vom 10.12.1995

Eingegangene Stellungnahmen:

- a) Reg.von Obb./Dr. Freist vom 27.4.1995 – „... in diesem Zusammenhang darf begrüßt werden, dass die Gemeinde, in Übereinstimmung mit dem Landesentwicklungsprogramm, Flächen für den Naturschutz vorsieht (vgl. LEP B1 2,4), wonach „als **Naturschutzgebiete festgesetzt werden sollen: (u.a.)Mager- und Trockenbiotop, Halbtrockenrasen...**“
- b) Reg. von Obb. vom 1.12.1995, Blatt 30 – „Zur Sicherung gefährdeter Biotopkomplexe, die im ehemaligen Übungsgelände westlich des geplanten Gewerbegebietes liegen, wurden Sukzessions- und Pflegeflächen dargestellt und eine Unterschutzstellung der Flächen gemäß Art. 12 bzw. 7 BayNatSchG vorgeschlagen, um einen Ausgleich für die gesamte bauliche Entwicklung zu schaffen...“
- c) Die Stadt Germering empfahl ebenfalls die Festsetzung als Naturschutzgebiet – 1.12.1995, Blatt 32
- d) Bund Naturschutz FFB vom 15.7.1995, Blatt 35 – „Die Gemeinde ist ... der Auffassung, dass durch die geplante Festsetzung großer Flächen als Naturschutzgebiet den Zielen des Regionalplanes Rechnung getragen wird“.
- e) Den gleichen Schutzstatus forderte der BN. Kreisgruppe STA vom 16.6.1995, Blatt 37
- f) Bayer. Forstamt STA vom 6.12.1995, Blatt 39 – „...hat die Planerin, Frau Birnstil-Plagge (1994 !) zur Erhaltung des wertvollen Biotopkomplexes vorgeschlagen, eine Biotoppflege sowie ein Biotopentwicklungskonzept aufzustellen...“
- g) Blatt 41: **Der Gemeinderat beschließt**, die vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeitete 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 27. Juni 1995 festzustellen. Eine Genehmigung nach §6 Abs.1 BauGB ist zu beantragen“. **Abstimmungsergebnis : 12 dafür, 8 dagegen**

- 5. Änderung des Flächennutzungsplans 1996

- a) s.S.7 – Bewertung und Leitbild
„ Im ehemaligen Pionierübungsgelände haben sich in drei Teilbereichen äußerst wertvolle Biotopkomplexe entwickeln können. Das Vorkommen von zahlreichen bedeuteten Tier- und Pflanzenarten sowie von vier regional- bis landesweit bedeutende Tierarten unterstreicht den Wert dieses Gebiets. So wird aus Sicht der Landschaftsplanung die dieser im Plan dargestellten Teilbereiche **als Naturschutzgebiet vorgeschlagen....**“
- b) s.S.9 – Natur- und Landschaftsschutz
„...Entsprechend dem landschaftsplanerischen Vorschlag sollen diese Bereiche gemäß Art.7 BayNatSchG als Naturschutzgebiet festgesetzt werden. Da ein solches Verfahren erfahrungsgemäß relativ langwierig ist, wird seitens der Gemeinde beabsichtigt, diese Flächen zunächst gemäß Art.12 BayNatSchG als „**Landschaftsbestandteile**“ unter Schutz stellen zu lassen....“

- Genehmigung des Flächennutzungsplans von der Reg. von Obb. vom 23.9.1996

Planfassung vom 27.6.1995 genehmigt mit:

- a) Einer **Auflage** – Verweis auf die Stellungnahme des Bayer. Forstamtes STA vom 6.12.1995 (s. **Stellungnahmen f**). Dazu im Bescheid S.3: „ Erfüllt die Gemeinde die Auflage, ist die Änderung durch Beschluss festzustellen“. Pers. Bemerkung: **Diese Auflage wurde erst 2011 mit der Fertigstellung des PEPL (Pflege- und Entwicklungsplan) erfüllt.**
- b) Unter den **Hinweisen, S.3, 2.7**, steht: „Die Darstellung „**Naturschutzgebiet geplant**“ ist ein Vorschlag der Gemeinde, der im Rahmen der Festsetzung des Schutzgebietes durch Verordnung seitens der Naturschutzbehörden zu prüfen und zu konkretisieren ist“. Pers. Bemerkung: **Dieser Hinweis wurde nie verfolgt.**

- **Ergänzung lt. Genehmigungsschreiben der Reg. von Obb.** vom 23.9.1996 in der 5. Änderung des Flächennutzungsplans am 22.10.1996, S.9/ Natur- und Landschaftsschutz, Wald-Schutz- und Pflegeflächen –
 „... wurden drei Bereiche ermittelt (Birnstil-Plagge 1994) in denen sich äußerst wertvolle Biotopkomplexe entwickelt haben. Entsprechend dem Landschaftsplanerischen Vorschlag sollen die Bereiche gemäß Art.7 BayNatSchG festgesetzt werden ...“
 Die schutzwürdigen Flächen sind in der Karte „5. Änderung des Flächennutzungsplans“ mit „N“ eingezeichnet (**Naturschutzgebiet geplant**).
 Pers. Bemerkung: **Ohne Beschluss verschwand dieses „N“ ab 2010.**

- **ABSP – Arten- und Biotopschutzprogramm –April 2007**
 Nr. 5 - Vordringlich erforderliche Naturschutzmaßnahmen :
 Nr. 5.1,4 „ Sicherung und Optimierung des ehem. Pionierübungsplatzes Krailling als landesweit bedeutsamen Lebensraum...“
 Nr. 5.2, Tabelle 51 – Vorschläge für die Ausweisung bzw. Erweiterung von Naturschutzgebieten –
 „Ehemaliger Truppenübungsplatz Krailling: wertvoller, sehr artenreicher Wald-Offenland-Biotopkomplex mit ... mehrere herausragende, überregional bedeutsame Artenvorkommen ...“
 Nr. 5.2 – Ausweisung von Schutzgebieten „.....erfüllen mindestens eines der nachfolgenden Wertungskriterien:
 - landesweit bedeutsamer Bestand...
 - größerer Bestand einer regional fast verschwundenen Art
 - aus überregionaler Sicht besonders typische.....Pflanzen- und Tiergesellschaften
 - überregional bis landesweit bes. typische Ausprägung eines Biotoptyps“
 Pers. Bemerkung: **Alle Punkte treffen für unser Gebiet zu**

- **Antrag auf Unterschutzstellung der Fraktion Grüne/SPD im BUV am 8.5.2007**
 „Die Gemeinde Krailling stellt den Antrag an den Landkreis Starnberg, an die Untere Naturschutzbehörde, die Biotope im nördlichen Kreuzlinger Forst, die im Flächennutzungsplan für das Gewerbegebiet enthalten sind, als „Geschützten Landschaftsbestandteil nach Art.12 BayNatSchG zu schützen“.
!!!! „Beschluss: 7 dafür, 3 dagegen – Der Antrag Nr.5 ist abgelehnt“ !!! (Protokoll Nr. 37.5, S.26) !!!!!

- **Bürgermeisterin Borst – Bürgerversammlung am 1.3.2011**
 - a) Naturschutzfachliche Gebietsbewertung:
 Das Gebiet ist geprägt durch verschiedene Trockenstandorte (....) mit einer Vielzahl von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Im UG sind nach Auswertung aller vorhandenen Kartierungen in den vergangenen Jahren insgesamt 57 Pflanzenarten sowie 100 Tierarten der roten Listen nachgewiesen worden. mit der höchsten Bewertungsstufe „landesweit bedeutsam“ belegt.die wertvollsten Trockenstandorte im Landkreis STA.eine der wenigen größeren Heidereste im Münchner Raum.
 - b) Allgemeine Zielsetzungen:
 Sicherung und Optimierung....als landesweit bedeutsamen Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten...
Berücksichtigung folgender Lebensräume – Vegetationsarme Flächen – Magerrasen unterschiedlicher Reifegrade – Pioniergewässer – Lichte Kiefer- und Eichenwälder.

- **Antrag auf Unterschutzstellung an Herrn Landrat Roth 2011**
 Von Dietlind Freyer-Zacherl und Xaver Zacherl
 mit persönlichen Gesprächen
 Auskunft: weitergehende Untersuchungen.
 Frau Dr. Helene Falk – BN S Landkreis Starnberg – unterstützt mit Schreiben vom 19.12.2011 an die Gemeinde diesen Antrag.

- **Antrag an das Landratsamt STA am 20.3.2012 von Frau Dr. Helene Falk BN/LKR STA**
 auf Unterschutzstellung des ehemaligen Pionierübungsgebietes. Es fanden Gespräche mit Herrn Landrat Roth statt.
 Pers. Bemerkung: **Die Anträge wurden nicht behandelt**

- **Antrag auf Unterschutzstellung der FBK, Grüne, SPD am 21.2.2017**
Beschluss: Arbeitskreis.
 Dieser fand statt **am 24.4.2017, Begehung** des Geländes **am 4.5.2017.**
 Teilnehmer: Herr Drefahl UNB/STA, Frau Akontz, Frau Freyer-Zacherl, Frau Harder, Herr Siebler, Herr Wechner, Frau Brittinger / Umweltbeauftragte der Gemeinde Krailling

 Aufgrund des AKs am 24.4.2017 erstellte Herr Drefahl ein Schutzgutachten zur weiteren Bearbeitung an Frau Karin Huber/UNB STA: **„Die Unterschutzstellung wird vordringlich/dringlich befürwortet.** Die Verwaltung wird gebeten, ein formelles Untersuchungsverfahren **umgehend/alsbald/bei Gelegenheit** einzuleiten“.

- **Nachtrag zum Protokoll vom 24.4.2017**
 Nach der Begehung am 4.5.2017 ergänzt Herr Drefahl: „Aufgrund vorliegender Flächengröße über 10ha Zuständigkeit Obere Naturschutzbehörde.
 Dennoch wollte Herr Drefahl eine Karte über den möglichen Umfang des zu schützenden Gebietes erstellen. Dafür brauchte er einen Beschluss des Gemeinderats.“

- **Antrag der FBK, FDP, Grüne, SPD am 25.7.2017**
Auftrag zur Erarbeitung einer Karte für einen möglichen Umgriff zur Unterschutzstellung. –
Vertrag mit 16:5
Pers. Bemerkung: **bis heute**
- **Ein Antrag des BN**
zur Eingliederung des Geländes zu **BayernNetzNatur** lief schon Jahre lang. Diesen Antrag will Herr Drefahl nun nverfolgen.
- **Am 26.3.2019 befürwortet der Gemeinderat**
schließlich das Projekt BayernNetzNatur für das Pioniergelände, das IVG signalisiert sich anzuschließen.
Pers. Bemerkung: **Jetzt ist März 2021: es ist nichts voran gegangen**

2. Zu diesem Antrag:

- Mittlerweile sind 25 Jahre vergangen. Die Natur kennt keine Verjährung.
- Die Gemeinde hat 25 Jahre nichts unternommen, außer verspätet einem von uns geforderten PEPL zu erarbeiten
- Die Gemeinde hat den Antrag der SPD, Grüne, FBK vom 8.5.2007 trotz 7 dafür: 3 dagegen abgelehnt !!!!!!! (s. oben)
- Daher starten wir erneut diesen Antrag.
- Die im PEPL/Pflege- und Entwicklungsplan festgelegten notwendigen Arbeiten werden, wenn auch sehr langsam, umgesetzt (Schaffung von mehr Freiflächen, Korridoren, Gewässern).
- Wie oben geschrieben, ist BayernNetzNatur von der Gemeinde beschlossen. Der Antrag wurde im Kreistag noch nicht behandelt.
- BayernNetzNatur ist zwar eine sehr wichtige Verknüpfung von Biotopen – Biotopverbund -, hat aber keinen Schutzstatus.
Daher muss dieses überaus wertvolle Gebiet unter unantastbaren Schutz gestellt werden.
Ein Geschützter Landschaftsbestandteil und BayernNetzNatur behindern sich gegenseitig nicht.
- Da die UNB wohl über eine Fächengröße von 10ha für die Unterschutzstellung als Geschützten Landschaftsbestandteil nicht mehr zuständig ist, muss der Antrag an die Obere Naturschutzbehörde gerichtet werden.
- Eine Möglichkeit wäre zu prüfen, ob nur Teile (drei Teilflächen – s. Karte)den Schutzstatus erhalten sollen und somit die UNB doch zuständig ist.

Da sich das Procedere trotz Bestätigung der Schutzwürdigkeit durch viele Fachgremien schon so lange hinzieht, die Gemeinde trotz eigenem Vorschlag leider bislang nichts unternommen hat, um das Gewerbegebiet zu rechtfertigen, bitten wir die Gemeinde erneut, die Unterschutzstellung als „Geschützten Landschaftsbestandteil“ vordringlich umgehend zu behandeln und einzuleiten.

Anlage: Drei Karten

Besten Dank und freundliche Grüße,

D. Freyer-Zacherl

- **Der Antrag wurde einstimmig angenommen**

